

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



599906 Bimsmehl 000

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2022

Version: 4

Druckdatum: 21.11.2022

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Bimsmehl 000

Artikelnummer: 599906

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

*Industrielle Verwendung
Schleifmittel, Kosmetikadditiv, Filtersand*

*Empfohlene Einschränkungen der
Anwendung:*

*Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln
bestimmt sind.*

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

*Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



599906 Bimsmehl 000

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2022

Version: 4

Druckdatum: 21.11.2022

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: *Natürliches Komplexsilikat, hauptsächlich bestehend aus Siliziumdioxid.*

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

| | | |
|-----------|---------|---|
| Bimsstein | < 100 % | CAS-Nr: 1332-09-8 EINECS-Nr: 310-127-8 EC-Nr: |
|-----------|---------|---|

Zusätzliche Angaben:

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem kristallinem Silikat kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen.

Effekte:

Partikel können eine mechanische Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Folgeseite 3

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.
Das Produkt selbst brennt nicht.*

Ungünstige Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Nicht brennbares Produkt.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

*Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.*

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Staubbildung vermeiden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen oder
einatmen.*

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.*

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hygienemaßnahmen:

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



599906 Bimsmehl 000

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2022

Version: 4

Druckdatum: 21.11.2022

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln und Futtermitteln.

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Trocken aufbewahren.

Lagertemperatur: 15 - 25°C

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

AGW: 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)

AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

Spitzenbegrenzung: 2 (II)

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter P2.

Handschutz:

Folgeseite 5

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



599906 Bimsmehl 000

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2022

Version: 4

Druckdatum: 21.11.2022

Nicht erforderlich

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Bei extremer Staubentwicklung Schutzbrille tragen (EN 166).

Körperschutz:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-------------------------------------|
| <i>Form:</i> | <i>Pulver</i> |
| <i>Farbe:</i> | <i>grau, hell</i> |
| <i>Geruch:</i> | <i>geruchlos</i> |
| <i>Geruchsschwelle:</i> | <i>keine Daten verfügbar</i> |
| <i>pH-Wert:</i> | <i>7.5 - 8 (20°C)</i> |
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i> | <i>1200°C</i> |
| <i>Siedepunkt/Siedebereich:</i> | <i>nicht bestimmt</i> |
| <i>Flammpunkt:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i> | <i>nicht brennbar</i> |
| <i>Obere Explosionsgrenze:</i> | <i>keine Daten</i> |
| <i>Untere Explosionsgrenze:</i> | <i>keine Daten</i> |
| <i>Dampfdruck:</i> | <i>nicht bestimmt</i> |
| <i>Relative Dampfdichte:</i> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <i>Dichte:</i> | <i>2.35 g/cm³ (20°C)</i> |
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i> | <i>unlöslich</i> |
| <i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i> | <i>nicht bestimmt</i> |
| <i>Selbstentzündungstemperatur:</i> | |

Folgeseite 6

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



599906 Bimsmehl 000

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2022

Version: 4

Druckdatum: 21.11.2022

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

nicht verfügbar

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

350 - 500 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

< 150 µm

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Angaben vorhanden.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als akut toxisch einzustufen.

Folgeseite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



599906 Bimsmehl 000

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2022

Version: 4

Druckdatum: 21.11.2022

Akute Toxizität

LD50, oral:

LD50, dermal:

LC50, inhalativ:

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend.

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend

Partikel können eine mechanische Reizung verursachen.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Es wird nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Cancerogenität:

Keine krebserzeugende Wirkung bekannt.

Teratogenität:

Es wird nicht als teratogen angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.

Wiederholte Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.

Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar

11. 2. **Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. **Umweltbezogene Angaben**

12. 1. **Toxizität**

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Aus dem Wasser gut eliminierbar durch Adsorption an Belebtschlamm.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen größer 0,1 %.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport**14.1. UN Nummer**

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



599906 Bimsmehl 000

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2022

Version: 4

Druckdatum: 21.11.2022

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

*Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden
Beschäftigungsbeschränkungen nach
Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz
sind zu beachten.*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 3*

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Folgeseite 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



599906 Bismehl 000

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2022

Version: 4

Druckdatum: 21.11.2022

15.3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (US), AICS (AUS), DSL (CA), KECI (KR) KE-29915, PICCS (PH), NZIoC (NZ), INV (CN)

HMIS-Ratings (USA): Health hazard: 0 (Normal Material);

Flammability: 0 (Will not burn); Reactivity: 0 (Stable)

VOC-Gehalt: 0 %

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.